

Anlage 2¹

Aufgaben der Schulpsychologie im Referat für Bildung und Sport (RBS)

Schulpsychologie ist überall dort tätig, wo psychologisches Wissen im System Schule hilfreich ist. Da sich die Schullandschaft im Laufe der Zeit verändert, entwickeln sich auch die Aufgabenfelder und Anforderungsprofile der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fort. Die tatsächlichen Tätigkeitsbereiche sind abhängig von den zeitlichen Ressourcen, den Bedürfnissen der Schulen, der individuellen Schwerpunktsetzung und der Berufserfahrung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

1. Allgemeinbildende und berufliche Schulen (Geschäftsbereiche A und B)

Schulpsychologische Beratung an den Schulen ist ein niedrigschwelliges Angebot für die Schulfamilie (Bekanntheit der Person, örtliche Nähe und Erreichbarkeit). Individuelle schulpsychologische Beratung erfolgt freiwillig, vertraulich und ergebnisoffen (Verschwiegenheitspflicht bei Einzelberatung (§ 203 Abs.1 Nr. 2 StGB)). Es handelt sich im Folgenden um eine beispielhafte Aufzählung möglicher schulpsychologischer Tätigkeitsfelder.

Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten z.B. zu Interventionsmöglichkeiten bei schlechten Schulleistungen oder schlechten praktischen Leistungen im Betrieb und zur Entwicklung von individuellen Lernstrategien. Sie übernehmen in besonderen Fällen die Schullaufbahnberatung in Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft und helfen, Perspektiven bei Schulwechsel oder Schulentlassung zu entwickeln.

Sie unterstützen beim Abbau von Schul- und Prüfungsangst, der Förderung der Motivation, der Stärkung von Selbstwertgefühl und der Persönlichkeitsentwicklung und verstehen sich als Mediatorinnen und Mediatoren bei der Klärung von Konflikten zwischen Beteiligten der Schulfamilie. Sie sind aktiv gegen Mobbing und Ausgrenzung tätig.

Schulpsychologie hilft Schülerinnen und Schülern bei Beeinträchtigung ihrer seelischen Gesundheit in Bezug auf die Schulsituation, z.B. bei depressiven Tendenzen, AD(H)S, Suchtverhaltensweisen, exzessiver Mediennutzung und Verhaltensauffälligkeiten (z.B. bei schulverweigerndem oder aggressivem Verhalten). Die Schulpsychologie ist niedrigschwellige Ansprechpartnerin in Krisensituationen (z.B. bei Pubertätskrisen, familiären Krisen, Todesfällen, Kindeswohlgefährdung, sexueller oder häuslicher Gewalt, Suizidalität oder Essstörungen). Schulpsychologie berät bei Anliegen im Bereich der Inklusion (psychologische Fragestellungen, Teilleistungsschwächen/-störungen) und hat eine verantwortliche Position beim Umgang mit Leserechtschreib-Störungen in der Schule.

Sie kann im Rahmen der Beratung psychologische Diagnostik durchführen und koordiniert – wenn nötig – Maßnahmen in der Schule. Erforderlichenfalls erfolgt eine Weitervermittlung an externe Fachkräfte zur Beratung, Diagnostik oder Therapie, insbesondere wenn Maßnahmen der heilkundlichen Psychotherapie notwendig sind.

Arbeit mit Gruppen von Schülerinnen und Schülern oder Eltern (Prävention oder Intervention)

Die Themen sind hier vielfältig, orientieren sich an den Bedürfnissen der Schule und sind auf das (Gewalt-/Sucht-) Präventionskonzept der Schule abgestimmt. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen führen die Maßnahmen gegebenenfalls selbst durch, unterstützen Kolleginnen und Kollegen oder stellen eine Kooperation mit außerschulischen Partnern her: z.B. Stärkung und Training sozialer und persönlicher Kompetenzen (Life Skills), Förderung alters- und schulspezifischer Lern- und Arbeitsmethoden (z.B. für Versetzungsgefährdete zur Reduzierung von

¹Beschlussvorlage Bildungsausschuss 24.05.2017: Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und am Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts

Wiederholerquoten, zur Steigerung der Konzentrationsfähigkeit, zum Umgang mit Prüfungsangst, zum Stress- und Zeitmanagement), Angebote für Gruppen in Krisensituationen, Klassengespräche, Streitschlichtung, Mediation bei Konflikten oder Interventionen bei Mobbing, Mitwirkung bei Elternabenden zu pädagogisch-psychologischen Themen (insbesondere in Ergänzung oder Begleitung von Gruppenmaßnahmen).

Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte

Schulpsychologie unterstützt Lehrkräfte in Hinblick auf Interventionsmöglichkeiten bei problematischen Situationen oder bei besorgniserregenden Entwicklungen von Einzelnen und in Schulklassen sowie bei der Elternarbeit. Die Schulpsychologie ist Ansprechpartnerin bei psychologischen Fragestellungen und informiert die Lehrkräfte über schulpsychologische Themen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind Mitglied im schulischen Krisenteam (KMBek vom 10.07.2013, AZ.:III.6-5 S 4305.20-6a.77 680). Bei entsprechender Qualifikation, Berufserfahrung und zeitlichen Ressourcen übernehmen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen kollegiale Fallbesprechung, pädagogische Gesprächskreise und Supervision.

Beiträge zur pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung

Schulpsychologie unterstützt die Schulleitung u.a. in den Bereichen der Schulinnovation und Profilbildung (Elternarbeit, Angebote für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, Inklusion, Einbringen von Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit) und im Bereich der Teamentwicklung (z.B. schulisches Krisenteam) durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen, bei Informationsveranstaltungen, Pädagogischen Konferenzen und Schulinternen Fortbildungen bei entsprechender Berufserfahrung und zeitlichen Ressourcen.

Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben ist die Zusammenarbeit der Schulpsychologie mit innerschulischen und außerschulischen Partnern notwendig. Die Präsenz der schulpsychologischen Ansprechperson in der Schule ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung sowie gegebenenfalls der Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik. Eventuell ist eine enge Kooperation mit dem Ausbildungsbetrieb oder mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst notwendig. Schulpsychologie braucht Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Versorgung (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Sozialbürgerhäuser), zu ärztlichen, psychiatrischen, psychosomatischen und therapeutischen Einrichtungen und zum Pädagogischen Institut (PI), insbesondere zum dort angesiedelten Zentralen Schulpsychologischen Dienst (ZSPD).

Weitere Aufgaben

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nehmen an Fortbildungen und Besprechungen teil, einige arbeiten im Krisennetzwerk München (KIN MUC) oder sind Referentinnen und Referenten im Fortbildungsprogramm des PI. Regelmäßig betreuen sie Praktikantinnen und Praktikanten der Schulpsychologie.

2. Pädagogisches Institut: Zentraler Schulpsychologischer Dienst (ZSPD)

2.1. Allgemeine Aufgaben

Die Aufgabenbereiche, die für die dezentrale Schulpsychologie vor Ort beschrieben wurden, gelten grundsätzlich ebenso für die zentrale Stelle. Es ergeben sich verschiedene Schwerpunkte und weitere Aufgabengebiete für den ZSPD.

Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten

Der ZSPD berät, insbesondere, wenn an der Schule keine Schulpsychologin bzw. kein Schulpsychologe zur Verfügung steht, wenn Schülerinnen oder Schüler keiner Schule angehören (bei Schulabbruch, Schulentlassung, Wohnsitzwechsel), zur Begleitung eines Schulwechsels oder

wenn Ratsuchende außerhalb der Schule beraten werden wollen. Dieses Angebot kann grundsätzlich bei allen unter 1. geschilderten Anlässen in Anspruch genommen werden, v.a. bei individuellen Krisen (z. B. Suizidalität, familiären Todesfällen, Verdachtsabklärung bei sexueller Gewalt).

Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften, Beiträge zur pädagogischen Schulentwicklung

Der ZSPD berät, insbesondere, wenn Lehrkräfte oder Schulleitungen eine Beratung mit mehr Distanz zur eigenen Schule möchten (bzw. auch zum Umgang mit Belastungen im Schulalltag oder der Bewältigung berufsbedingter oder persönlicher Krisen) und hilft bei der Suche weitergehender Unterstützungsmöglichkeiten. Der ZSPD informiert in Vorträgen bei Lehrer- oder Schulleiterkonferenzen und vermittelt ggf. Referentinnen und Referenten.

Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und Vernetzung

Der ZSPD nimmt über die unter 1. genannten Aspekte hinaus an Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen im Referat für Bildung und Sport teil und pflegt die Vernetzung der Schulpsychologie auf städtischer Ebene (z.B. mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat) und mit außerstädtischen Stellen (z.B. durch Austauschtreffen mit staatlichen Schulberatungsstellen, mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Teilnahme am Arbeitskreis Seelische Gesundheit).

Koordinierende Aufgaben für die städtischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Der ZSPD stimmt mit den Geschäftsbereichen A und B im Referat für Bildung und Sport die strategischen Ziele für die städtische Schulpsychologie verbindlich ab (Stadtratsbeschluss 2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 02386). Er hält hierzu regelmäßig Fachbesprechungen für ca. 75 städtische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ab. Fachliche Informationen werden gebündelt und weitergegeben. Vom ZSPD werden Interventionsgruppen, Supervisionen und Einzelgespräche angeboten.

Organisation und Durchführung von Fortbildungen

Der ZSPD erfasst Fortbildungsbedarfe der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, bietet im Rahmen des Programms des Pädagogischen Instituts Fortbildungen zu relevanten schulpsychologischen Themen an und entwickelt passende Fortbildungsformate (z.B. Weiterbildungsreihe zu systemischen Ansätzen in der Beratung, Fachtag Inklusion, Kennenlernen von therapeutischen Kliniken und Einrichtungen).

2. 2. Aufgaben beim Krisenmanagement

Die Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Juli 2013 (AZ.:III.6-5 S 4305.20-6a.77 680) verpflichtet jede Schule, ein schulisches Krisenteam einzurichten und ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Diese KMBek ist für städtische Schulen verbindlich, Schulen können im Krisenfall beim ZSPD Unterstützung anfordern (Mitteilung Nr. 149 vom 22.01.2014).

Die Verantwortung für das schulische Krisenmanagement liegt bei der Schulleitung, ein kompetentes und handlungsfähiges schulisches Krisenteam muss bereitstehen. Der ZSPD unterstützt die Schulen in folgender Hinsicht:

Vorsorge

(Vermeidung von Krisen, Vorbereitung der Handlungsfähigkeit in Krisen):

Erstellung des Sicherheitskonzepts und Aufbau des Krisenteams

Ausarbeitung und Aktualisierung des Handbuchs zum Thema Sicherheitskonzept und Krisenmanagement an städtischen Münchner Schulen

Das Handbuch wurde unter Federführung des ZSPD erarbeitet. Es wendet sich an Schulleitungen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Mitglieder der schulischen Krisenteams und gibt Hinweise für die Erstellung eines schulischen Sicherheitskonzepts und für die Bildung der

schulischen Krisenteams.

Zudem beinhaltet es fachliche Anregungen (z.B. zur Prävention von Traumafolgestörungen, zum Umgang mit Tod und Trauer) für schulische Arbeitstreffen oder Fortbildungen. Außerdem dient es dazu, Schulen bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen und stellt Handlungsstrategien, Leitfäden, Informationen, Notfallpläne und Checklisten zur Verfügung. Der Einsatz der Materialien muss – unter Einbeziehung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen – sorgfältig abgewogen und an die jeweilige Krisensituation angepasst werden. Zudem sind regelmäßige Schulungen zu den Inhalten des Krisenhandbuchs notwendig, um im Krisenfall angemessen reagieren zu können.

Unterstützung bei Aufbau und Schulung der Krisenteams

Der ZSPD bietet fachliche Beratung der Schulleitung und der Schulpsychologie beim Aufbau und der Schulung des jeweiligen schulinternen Krisenteams (Workshops, in denen an ausgewählten Krisenfällen die Grundlagen des Krisenmanagements besprochen werden; Bereitstellung und Aufbereitung von Materialien für das schulische Krisenteam).

Qualifizierungsreihen „Krisenintervention an Münchner Schulen“ (KIMS)

Der ZSPD bietet das zertifizierende Curriculum „Krisenintervention an Münchner Schulen“ für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte mit insgesamt 94 Stunden an, um die Versorgung aller städtischen Schulen mit geschulten Beratungsfachkräften sicherzustellen.

Fachbesprechungen, Fortbildungen, Fachtag für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Der ZSPD organisiert Fachbesprechungen und Schulungen mit den ca. 75 städtischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und führt diese z.T. auch selbst zu den Themen Sicherheitskonzept und Krisenmanagement, Tod und Trauer, Suizidalität durch. Aufgrund der Notwendigkeit von effektiven und hilfreichen Mobbinginterventionen bildet der ZSPD die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu Konzepten der Mobbingintervention fort. Der ZSPD organisiert Fachtage zum Thema „Krisenintervention“.

Vernetzung

Der ZSPD arbeitet im stadtweiten Arbeitskreis zur Psychosozialen Notfallversorgung (ARGE PSNV) mit (fachlicher Austausch und Absprache von Abläufen und Übergängen im Großschadensfall in der Landeshauptstadt München) und kommuniziert die Ergebnisse ins RBS. Der ZSPD hält im Rahmen von gemeinsamen fachlichen Fortbildungen, Netzwerktreffen und der Abstimmung in Krisenfällen in München (z.B. Amokfall im Juli 2016) regelmäßigen Kontakt und fachlichen Austausch mit dem Leiter des staatlichen Kriseninterventions- und Bewältigungsteams Bayerische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS).

Krisennetzwerk Münchner Schulen (KIN MUC)

Der ZSPD koordiniert und leitet das aus städtischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräften sowie Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik bestehende Krisennetzwerk Münchner Schulen (KIN MUC). Sollten aufgrund der Schwere eines Krisenereignisses weitere Fachkräfte für Krisenintervention erforderlich sein (Bsp. Amokfall im Juli 2016), kann der ZSPD auf das KIN MUC zurückgreifen. Für das Netzwerk organisiert der ZSPD jährlich Schulungen in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und KIBBS und pflegt die Adressenliste für den Kriseneinsatz.

Arbeitskreis Mobbingintervention

Der ZSPD leitet den Arbeitskreis „Mobbing“ am Pädagogischen Institut. Ziel ist die Entwicklung eines Fortbildungs- und Schulprogramms („Aktiv gegen Mobbing“) für städtische Schulen.

Fürsorge

(Medizinische und psychologische Betreuung, Verhinderung weiterer Schäden):

Umsetzung des Notfallplans und Aktivierung des schulischen KrisenteamsBeratung von Schulleitung und Krisenteam im Krisenfall

Der ZSPD wird zur Einschätzung von Krisensituationen angefragt. Er analysiert die Bedrohung (flüchtige oder substantielle Drohung), um Handlungsstrategien zu entwerfen und krisenhafte Entwicklungen aufzuhalten. Darüber hinaus ist es ratsam, die weitere Entwicklung zu beobachten und zu begleiten.

Unterstützung der Schulen vor Ort

Im größeren Schadensfall (z.B. bei Suizid oder Bedrohungslagen an der Schule) kann der ZSPD von den Schulen um Unterstützung im Krisenmanagement und bei der psychosozialen Notfallversorgung vor Ort gebeten werden. Notfallpsychologische Einzelbetreuung, Arbeit mit Schülergruppen, Durchführung von Elternabenden, Beratung und Information von Lehrkräften und Personal, Versorgung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften mit Informationsmaterialien (auch zu Beratungsstellen) erfolgen hier bedarfsgerecht und auf die Schule individuell zugeschnitten.

Der ZSPD arbeitet nicht im Sinne einer durchgängigen Rufbereitschaft im akuten Krisenfall.

Nachsorge und Evaluation

Nachsorge (Rückkehr in den Schulalltag):

Betreuung und KoordinierungUnterstützung und Betreuung Betroffener

Der ZSPD hilft bei der Nachbetreuung Betroffener durch Weitergabe von Fachinformationen und Materialien an Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Schulen bei der Weitervermittlung von Betroffenen in therapeutische Maßnahmen.

Beratung bei Koordinierung der Maßnahmen und der Rückkehr in den Schulalltag

Der ZSPD berät schulische Krisenteams bei der bedarfsorientierten Planung weiterer Schritte im Umgang mit der Situation und bei der Rückkehr zum schulischen Alltag (z.B. Unterricht, Pausen, flexible Reaktion auf Bedürfnisse Betroffener).

Supervision und Fallbesprechung

Maßnahmen zur Psychohygiene und Stressbewältigung für das Schulpersonal, das im Krisenfall über längere Zeit die psychosoziale Versorgung in der Schule übernehmen muss, sind notwendig. Der ZSPD bietet oder vermittelt den städtischen Schulen Supervision und Fallbesprechung nach schulischen Krisenereignissen, die sowohl von Schulleitungen als auch von Lehrkräften und Beratungsfachkräften genutzt werden.

Beratung bei der Evaluation

Der ZSPD unterstützt bei der Reflexion des Umgangs mit der Krisensituation. Häufig können aus dem Erlebten Schlussfolgerungen für das zukünftige Krisenmanagement gezogen werden und konkrete nächste Schritte geplant werden. Möglicherweise ergeben sich Folgerungen für eine Überarbeitung des schulischen Sicherheits- und Notfallkonzepts oder Fortbildungsbedarfe.

2.3. Aufgaben der VerwaltungTelefonischer Erstkontakt

Bei allen Anliegen von Anruferinnen und Anrufern, auch bei akuten schulischen Krisen, erfolgt am Telefon eine Erstinformation bzw. Weitervermittlung. Persönliche Termine in der Beratungsstelle werden organisiert. Im Bereich der beruflichen Schulen werden erforderliche Unterlagen bei Lese-Rechtschreib-Störung eingeholt und an die zuständigen Beraterinnen und Berater des ZSPD weitergeleitet.

Seminarorganisation

Die Verwaltungskraft organisiert jährlich ca. 50 – 60 Seminare (Einpflege von Veranstaltungs-, Teilnehmer- und Referentendaten, Buchung von Räumen/ Tagungshäusern/ Hotels/ Bussen, Versand der Veranstaltungszusagen und -unterlagen, Ausstellung der Referentenverträge, Zusammenstellung der Seminarunterlagen, Abwicklung der Abrechnung der Veranstaltungen, Auswertung der Evaluationen) für den ZSPD. Sie organisiert maßgeschneiderte schulinterne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Prozessbegleitungen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen, z.B. zu Themen der Krisenintervention. Die Verwaltungskraft organisiert Supervisionen und Intervisionssitzungen sowie Fortbildungsreihen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen und Beratungslehrkräfte (Systemische Beratung, Krisenintervention an Münchner Schulen, Regionalkurs für Beratungslehrkräfte). Sie organisiert Austausch- und Netzwerktreffen, Fachtage und Fachbesprechungen. Die Verwaltungskraft ist für den Schriftverkehr und die Zahlungsabwicklung bei Fortbildungen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bei fremden Trägern verantwortlich und betreut die Veranstaltungen beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst (Raumgestaltung, Technik, Verpflegung).

Weitere Aufgaben

Die Verwaltungskraft erstellt bzw. aktualisiert Sprechstundenlisten und Kontaktdaten von Einrichtungen und bestellt Fachliteratur.